

Der Landrat kündigte den Vortrag zu diesem Thema von Frau Esser an.

Frau Esser trug den Zwischenbericht der Aufgaben- und Leistungsanalyse des Amtes für Psychologische Beratungsdienste vor.

Entsprechende Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abg. Heuel erfragte im Anschluss an den Zwischenbericht, wer die Erforderlichkeit einer Betreuung feststelle, wie die Betreuung im Schulpsychologischen Dienst erfolge und für welche Schulen der schulpsychologische Dienst zuständig sei.

Herr Gast antwortete, dass der schulpsychologische Dienst für alle Schülerinnen und Schüler im Rhein-Sieg-Kreis zuständig sei. Ohne die Berufsbildenden Schulen betrage die Anzahl der Schüler ca. 70.000. Die Zugänge zu den Betreuungen seien sehr vielfältig, größtenteils geschehe dies allerdings durch die Schulen, die die Eltern im Rahmen von Beratungen und auftretenden Problemen an den Schulpsychologischen Dienst verweisen.

Abg. Heuel teilte mit, dass es ihm im Hinblick auf die Erziehungsberatung nicht sichtbar geworden sei, wie die Zusammenarbeit funktioniere, wenn bereits im Kindergarten Probleme erkennbar seien. Er erfragte aus welchen Schichten der Bevölkerung die Kinder kommen, die im Bereich der Erziehungsberatung betreut werden.

Herr Gast teilte mit, dass aus Erhebungen ersichtlich sei, dass eine Vielzahl aus Bereichen mit eingeschränkten Lebensumständen käme, hier bestünden allerdings auch die größten Zugangsbarrieren. Andere Zielgruppen würden aber allein schon dadurch erreicht, dass Eltern Kontakte in Schulen und Kindergärten hätten und so auf die Beratungsmöglichkeit aufmerksam würden.

Frau Esser ergänzte, dass es mehrere Anlaufstellen im Rhein-Sieg-Kreis gebe (Amt für Psychologische Dienste, Jugendamt und Gesundheitsamt). Die Vernetzung spiele eine große Rolle.

Herr Gast antwortete auf die Frage des Abg. Heuel bezüglich der Position der Erziehungsberatung, dass Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen oder anderen Behinderungsformen nicht primär Thema der Erziehungsberatung seien, aber der Umgang der Familien mit diesen Kindern sei ein ganz entscheidender Punkt bei der Erziehungsberatung. Seit vielen Jahren sei zusammen mit einem Kollegen der Beratungsstelle in Rheinbach das Konzept der „Integrativen Entwicklungsberatung“ entwickelt worden, welches genau die Fachleute zusammenbringt, die an der jeweiligen Problematik arbeiten.

Abg. Krupp teilte mit, dass es ihr bisher unklar sei, wie die einzelnen Bereiche voneinander abgegrenzt würden und ob dies erläutert werden könne. Des Weiteren erfragte sie, wie häufig ein Klient mehrere übergreifende Beratungsbereiche wahrnehme und wie lange derzeit die Wartezeit sei. Weiterhin bat sie um Information, in wie vielen Fällen es Hinweise für Beratungsbedarf seitens der Institutionen (Schulen und Kindergärten) gebe.

Herr Gast antwortete, dass eine Abgrenzung der unterschiedlichen Bereiche durchaus schwierig sei, dies habe sich im Laufe der Zeit so entwickelt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung könne man sagen, dass es eine große Erleichterung sei, beide Bereiche räumlich so nah beieinander zu haben. Oftmals hätten Eltern Probleme sich an die Erziehungsberatung zu wenden, hingegen ist es heutzutage durchaus normal, dass Kinder Schulprobleme haben, so dass der Weg zum Schulpsychologischen Dienst für eine Vielzahl von Eltern einfacher erscheine. Bei ersten Gesprächen könne aber meist schnell das Problem erkannt und auch die richtige Beratung gefunden werden.

Frau Buchholz-Engels bestätigte die Aussage von Herrn Gast. Der Schulpsychologische Dienst habe in den vergangenen Jahren großes Vertrauen in den Schulen gewonnen, so dass der Schulpsychologische Dienst oftmals eine Art Lotsendienst übernehme. In Vorgesprächen mit den Lehrern könne häufig bereits geklärt werden, wo die Probleme des Kindes liegen und anschließend könnten dann auch die Eltern gewonnen werden, eine entsprechende Beratung anzunehmen.

Die Wartezeiten hingen von der Fragestellung und der damit verbundenen Dringlichkeit ab. Je nach Priorität (z. B. Schwänzen) würden die Probleme sofort gelöst, da es auf jeden Tag ankomme. Im Schnitt könne man sagen, dass bei Standardfällen vom ersten Gespräch an, welches am Telefon stattfindet, bis zum ersten Beratungsgespräch drei Monate vergehen.

Abg. Solf bedankte sich für den vorgetragenen Zwischenbericht, er gehe davon aus, dass die politischen Reaktionen mit in die weitere Arbeit einfließen werden und sei erfreut darüber, dass der Zwischenbericht in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich erfolgt sei.

Ein ganzheitlicher, niedrigschwelliger und vernetzter Ansatz sei die optimale Möglichkeit, die geringen finanziellen Mittel optimal zu nutzen. Er erfragte, wie die Diskussion auf der Landesebene aussehe.

Herr Gast teilte mit dass der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Beschluss aus dem Jahre 1969 ganz bewusst eine Vorleistung auf die damals schon zu erwartenden Regelungen des Landes habe erbringen wollen. Das Land sei dann eingestiegen. Im Rahmen von Modellversuchen seien regional Landesstellen eingerichtet worden. Diese konkreten Planungen des Landes seien aber tatsächlich nicht umgesetzt worden, da es an der Finanzierung gescheitert sei. Der Rhein-Sieg-Kreis hätte seinerzeit die Möglichkeit gehabt eine eigene Landesstelle zu bekommen. Dies sei an eine Bedingung geknüpft gewesen, nämlich dass dies die Leiterstelle werden sollte. Diese Möglichkeit sei jedoch nicht Betracht gezogen worden. Wichtig sei, dass die kommunalen Aspekte erhalten bleiben, weil die einzelnen Regionen sehr unterschiedlich seien und gezielt auf die einzelnen Bedürfnisse eingegangen werden müsse. Eine gute Lösung wäre es, wenn versucht werden würde, dass das Land und der kommunale Bereich zusammen kommen würden und auf vernünftiger Basis gemeinsame Angebote entwickeln könnten.

Abg. Owczarczak-Borowski erfragte wie viele Fälle sowohl für den Schulpsychologischen Dienst, als auch im Bereich der Erziehungsberatung von den Schulen und wie viele aus eigener Initiative von den Eltern kämen. Weiterhin erfragte sie, wie die Definition für die Ermittlung des Anteils der präventiven Arbeit sei. Ein

großer Teil der Arbeit im Schulpsychologischen Dienst und in der Erziehungsberatung sei ja präventive Arbeit.

Frau Buchholz Engels antwortete, dass es eine formale Unterscheidung gebe. Zur Einzelfallberatung zähle, wenn Eltern sich an die Beratungsstellen wenden. In dieser Beratung sei selbstverständlich auch Prävention enthalten. In den letzten Jahren könne als Erfolg vermeldet werden, dass die Kinder deutlich früher in die Beratungsstellen kämen. Der Schwerpunkt liege bei den Kindern in den 2. und 3. Klassen, 50 % aller Kinder die in den Einzelfallberatungen beraten werden, seien Grundschul Kinder. Präventive- oder Vernetzungsaktivitäten sei all das, was ergänzend zur Einzelfallberatung läuft.

Abg. Krupp erfragte, ob es sich der Rhein-Sieg-Kreis leisten könne, gerade in dem Bereich, der in den letzten Wochen auch sehr in der Diskussion gewesen sei, weitere Stellen einzusparen. Dies sei der Aussage von Abg. Solf zu entnehmen, da dieser erwähnte, dass die finanziellen Mittel in diesem Bereich knapp seien.

Abg. Solf stellte richtig, dass er keineswegs davon gesprochen habe, Stellen einzusparen.

Der Landrat bestätigte dies ausdrücklich.

Abg. Krupp fragte Herrn Gast nach seiner Einschätzung bezüglich der wünschenswerten personellen Ausstattung in diesem Bereich.

Herr Gast teilte mit, dass eine massive Vermehrung von Schulpsychologen seiner Auffassung nach nicht erforderlich sei. Es sei äußerst schwierig konkretere Aussagen zu treffen.

Her Gast stellte bezüglich einer aufkommenden Diskussion betreffend des niederschweligen Angebots noch einmal dar, dass dies bedeute, dass jeder Zugang haben sollte.

Abg. Owczarczak-Borowski bat um Beantwortung ihrer erstgestellten Frage bezüglich der Anzahl der Fälle, die von den Schulen und aus eigener Initiative von den Eltern gemeldet werden.

Frau Buchholz-Engels antwortete, dass der Prozentsatz derjenigen, die alleine in die Beratungsstelle kommen gestiegen sei. Die Statistik aus dem Jahr 2005 werde dem Protokoll beigefügt.

Abg. Solf machte noch einmal deutlich, dass er keinesfalls die Kürzung von Stellen anspreche. Ihm komme es darauf an, dass mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln effektiv gearbeitet werden müsse. Er sei der Meinung, dass Angebote, die niedrigschwellig, ganzheitlich und wie im Rhein-Sieg-Kreis ämterübergreifend sind, sich auch vom finanziellen Aspekt her lohnen.

Abg. Schmitz erfragte ergänzend, ob der Schulpsychologische Dienst überhaupt tätig werden könne, wenn in der Schule festgestellt werde, dass ein Kind schulpsychologische Probleme habe und die Eltern die Beratung ablehnen.

Frau Buchholz-Engels antwortete, dass der Schulpsychologische Dienst dann in einem eingeschränkten Rahmen tätig werden könne, das Elternrecht müsse respektiert werden. In solch einem Fall würden die Lehrkräfte gestützt, dass diese alles Mögliche für das Wohle des Kindes tun können. Im Extremfall, wenn seitens der Schule die Problematik nicht aufgefangen werden könne, würde den Lehrern auch geraten, sich mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen. Erfahrungen haben gezeigt, dass es oftmals darauf ankomme, wie der Betreuungsbedarf der Kinder von den Lehrkräften an die Eltern vermittelt würde, zu einem späteren Zeitpunkt stimmen diese meist einer Beratung zu.

Abg. Müller teilte mit, dass er davon ausgehe, dass weiterhin die benötigten Mittel seitens des Rhein-Sieg-Kreises zur Erfüllung dieser wichtigen Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Er erfragte, wie bezüglich der Nachbesetzung der Stelle von Herrn Gast verfahren werde. Herr Gast, der ein sehr kompetenter und engagierter Mitarbeiter sei, gehe Ende des Jahres in den Ruhestand.

Der Landrat teilte mit, dass aufgrund des Verfahrens im Haushaltssicherungskonzept bei allen freiwerdenden Stellen die Notwendigkeit der Nachbesetzung der Stellen überprüft werden müsse. Mit dem Ergebnis könne im kommenden Jahr gerechnet werden.

Abg. Owczarczak-Borowski regte in diesem Zusammenhang an, dass überlegt werden könne, ob dieses Amt mit der guten Zusammenarbeit im Bereich Erziehungsberatung und Schulpsychologischer Dienst so weitergeführt und für die Stelle des Leiters eine andere Variante gewählt werden könne.

Der Landrat teilte mit, dass diesbezüglich noch keine Aussage getroffen werden könne, da man sich zurzeit in einer analytischen Phase befinde und Ergebnisse nicht vorweg genommen werden können.

Der Vorsitzende dankte allen Akteuren für die rege Teilnahme.